

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2011, zu TOP 8.2.4 -Tischvorlage-

**Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2012 etc. (Vorlagen-Nr. 4781/2011)
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.11.2011 zur Sitzung der Bezirksvertretung
Kalk am 08.12.2012, zu TOP 8.2.4 (AN/2147/2011)**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der SPD-Fraktion wie folgt:

Frage 1

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3.2 Zuständigkeitsordnung entscheidet die Bezirksvertretung Kalk über die Festlegung von Prioritätenlisten für Lichtsignalanlagen und Kreisverkehren sowie Anlagen zur Schulwegsicherung soweit deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht im Stadtbezirk Kalk.
 - a. Es wird um Darstellung der hierfür im Hpl.-Entwurf 2012 konkret für den Stadtbezirk Kalk veranschlagten Mittel (getrennt nach Einzelmaßnahmen) gebeten.
 - b. Sind Mittel für den Ausbau des Kreisverkehrs Kratzweg/Kieskauler Weg in Köln-Merheim eingeplant, wenn ja in welcher Höhe?

Antwort zu Frage 1a

Die Finanzierung von Lichtsignalanlagen, Kreisverkehren etc. erfolgt im Rahmen der Gesamtkosten eines größeren straßenbaulichen Projektes, für das eine eigene Finanzstelle im HPL-Entwurf im Teilplan 1201 vorhanden ist. Darüber hinaus wird die Finanzierung im Rahmen sog. "Pauschalierter Finanzstellen" sichergestellt, wie z.B. 6601-1201-0-0100- Straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen unter 100.000 € - oder 6601-1201-0-6600 - Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten. Diese Finanzstellen ermöglichen eine flexible Haushaltsführung, da die dort veranschlagten Mittel keiner konkreten Maßnahme zugeordnet sind, sondern bei Bedarf - unabhängig vom Stadtbezirk - bereitgestellt werden können.

Schulwegsicherungen (z.B. Querungshilfen) haben häufig konsumtiven Charakter und werden aus dem Amt für Straßen- und Verkehrstechnik zur Verfügung stehenden Unterhaltungsbudget finanziert. Eine konkrete Darstellung und Ausweisung der im HPL-Entwurf veranschlagten Mittel für die LSA, Kreisverkehre etc. im Bezirk 8 ist daher nicht möglich.

Antwort zu Frage 1b

Die Maßnahme befindet sich noch in der Planungsphase. Die Planung erfolgt durch einen Investor. Insofern die bisher noch nicht bezifferbaren Kosten von der Stadt Köln getragen werden müssen, erfolgt eine Veranschlagung zum HPL 2013.

Frage 2

2. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4.1 Zuständigkeitsordnung entscheidet die Bezirksvertretung Kalk über Unterhaltung, Ausstattung und Instandsetzung einschließlich der hierfür erforderlichen Planungen aller im Stadtbezirk gelegenen Schulen mit Ausnahme der Sonderschulen, der Gesamtschulen und der Berufskollegs; Gestaltung der Schulhöfe aller Schulen im Stadtbezirk. Es wird um Darstellung der hierfür im Hpl.-Entwurf 2012 konkret für den Stadtbezirk Kalk veranschlagten Mittel (getrennt nach Einzelmaßnahmen) gebeten.

Antwort zu Frage 2

Die Veranschlagungen für die Schulen werden im Teilplan 0301 abgebildet.

Auf die zwei mit Mail vom 02.12.2011 zur Weiterleitung an die Bezirksvertretung 8 als Ergänzung zum Haushaltsplan-Entwurf 2012 übersandten Dateien wird verwiesen. Hierzu ist anzumerken, dass die Bauunterhaltung der Schulen ebenso wie investive Baumaßnahmen von der Gebäudewirtschaft durchgeführt und aus dem dortigen Wirtschaftsplan finanziert werden. Bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden die Bezirksvertretungen von der Gebäudewirtschaft nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung beteiligt. Von daher finden sich in den gemailten Dateien kein Sachkonto für Bauunterhaltungszwecke und keine Veranschlagungen für investive Baumaßnahmen.

Frage 3

3. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5.4 Zuständigkeitsordnung entscheidet die Bezirksvertretung Kalk über Gestaltung, Unterhaltung, Ausstattung und Instandsetzung einschließlich der hierfür erforderlichen Planungen der im Stadtbezirk gelegenen Sporteinrichtungen (Sportplätze, Sportfreianlagen, Turnhallen, Umkleidehäuser u.ä.), deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Es wird um Darstellung der hierfür im Hpl.-Entwurf 2012 konkret für den Stadtbezirk Kalk veranschlagten Mittel (getrennt nach Einzelmaßnahmen) gebeten.

Antwort zu Frage 3

Die Veranschlagungen für die Sporteinrichtungen werden im Teilplan 0801 abgebildet.

Die Bauunterhaltungsmittel für die Sporteinrichtungen werden stadtweit für alle Einrichtungen in einer Summe veranschlagt. Ebenso werden die Investitionsmittel nach verschiedenen Kriterien in zentralen Pauschalansätzen (pauschalierte Finanzstellen) veranschlagt. Diese zentralen Ansätze ermöglichen eine flexible Haushaltsführung, da die dort veranschlagten Mittel keiner konkreten Maßnahme zugeordnet sind, sondern bei Bedarf – unabhängig vom Stadtbezirk- in Anspruch genommen werden können. Hierbei werden die Bezirksvertretungen nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung beteiligt. Eine konkrete Ausweisung der im Haushaltsplan-Entwurf veranschlagten Mittel für die Sporteinrichtungen im Bezirk 8 ist daher nicht möglich.

Frage 4

4. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6.6 Zuständigkeitsordnung entscheidet die Bezirksvertretung Kalk über Gestaltung, Unterhaltung, Ausstattung, Ausbau und Instandsetzung einschließlich der hierfür erforderlichen Planungen von Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Friedhöfen und anderen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Es wird um Darstellung der hierfür im Hpl.-Entwurf 2012 konkret für den Stadtbezirk Kalk veranschlagten Mittel (getrennt nach Einzelmaßnahmen) gebeten.

Antwort zu Frage 4

Die Veranschlagungen für die Grün- und Parkanlagen und die Friedhöfe werden in den Teilplänen 1301 und 1303 abgebildet.

Dabei werden die Unterhaltungsmaßnahmen aus dem zentralen Unterhaltungsbudget des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen finanziert. Auch die investiven Maßnahmen werden in zentralen

Pauschalansätzen (pauschalierte Finanzstellen) veranschlagt. Die zentralen Veranschlagungen erfolgen auch hier, um eine flexible Haushaltsführung zu ermöglichen. Bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden die Bezirksvertretungen nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung beteiligt. Eine konkrete Ausweisung der im Haushaltsplan-Entwurf veranschlagten Mittel für die Grün- und Parkanlagen und die Friedhöfe im Bezirk 8 ist daher nicht möglich.

Die Veranschlagungen für die Kinderspielplätze werden im Teilplan 0604 abgebildet.

Auch die Veranschlagung für die Kinderspielplätze erfolgt im Entwurf zum Haushaltsplan 2012 bei Zentralansätzen (z.B. im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, auf Finanzstelle/Einzelmaßnahme 5100-0604-0-2002), die keiner bezirklichen Unterteilung unterliegen. Die Verwaltung wird den politischen Gremien, somit auch den Bezirksvertretungen, voraussichtlich im ersten Quartal 2012 einen Spielplatzbedarfsplan zur Beschlussfassung vorlegen, der eine Gesamtdarstellung hinsichtlich des quantitativen und qualitativen Bedarfes enthält und Prioritäten festlegt. Die Beschlussfassung über Planung und Umsetzung von einzelnen Maßnahmen erfolgt gem. Zuständigkeitsordnung durch die betroffene Bezirksvertretung. Eine konkrete Ausweisung der im Haushaltsplan-Entwurf veranschlagten Mittel für die Kinderspielplätze im Bezirk 8 ist nicht möglich.

Die Veranschlagungen für die Kindertageseinrichtungen (Kitas) werden im Teilplan 0603 abgebildet.

Auch die Bauunterhaltung der Kitas wird ebenso wie die investiven Baumaßnahmen weitestgehend von der Gebäudewirtschaft wahrgenommen und aus dem dortigen Wirtschaftsplan finanziert. Die bei der Stadt verbleibenden investiven Maßnahmen werden auch hier wegen der dadurch möglichen flexiblen Haushaltsführung in zentralen Pauschalansätzen veranschlagt. Bei der Umsetzung der daraus finanzierten einzelnen Maßnahmen werden die Bezirksvertretungen nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung beteiligt. Eine konkrete Ausweisung der im Haushaltsplan-Entwurf veranschlagten Mittel für die Kitas im Bezirk 8 ist daher nicht möglich.

Die Veranschlagungen für die Jugendeinrichtungen werden im Teilplan 0604 abgebildet.

Die Stadt Köln unterhält keine Jugendeinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Es werden aber die Einrichtungen der Jugendzentrum gGmbH und sonstiger nichtstädtischer Träger gefördert. Die Fördermittel werden auch hier zentral veranschlagt und unterliegen keiner bezirklichen Unterteilung.

Frage 5

5. Einzelfragen zur bezirksorientierten Veranschlagung:

a. Produktgruppe 01/0111, S. 654 - Sonstige innere Verwaltung

Es wird um Erläuterung gebeten, was unter „Personalaufwendungen“ veranschlagt wurde.

Wie erklärt sich die Steigerung auf rd. 700.000 EUR im Jahr 2012?

Antwort zu Frage 5 a.

Hierin sind die Personalaufwendungen für die Bereiche:

- allg. Verwaltung des Bürgeramtes Kalk
 - Bürgerberatung
 - BV-Geschäftsführung
 - Stadtteilmanagement
- enthalten.

Diese Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- 501100 - Regelbezüge der Beamten
- 501110 - Mehrarbeitsvergütung Beamte
- 501200 - Regelentgelt der tariflich Beschäftigten
- 501210 - Überstundenvergütg. tarifl. Beschäftigte
- 501900 - Regelentgelt für sonstige Beschäftigte
- 502100 - Versorgungskasse, ZVK tarifl. Beschäft.
- 503100 - Beiträge zur gesetzlichen Soz.Vers.
- 503300 - Beiträge zur Soz.Vers. sonstige Beschäftigte
- 503500 - Unfallversicherung

504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen
 504200 - Beihl. Unterstützung tarifl. Beschäftigte
 504300 - Beihl. Unterstützung sonst. Beschäftigte
 505100 - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen
 505110 - Zuführung Beihilferückstellung für Pensionen
 506100 - Zufg. zu RSt. für Urlaub/Überst/ATZ/Beihilfe usw.
 (s. auch die mit Mail vom 02.12.2011 versandte Datei über die Ergebnisrechnung des Bezirkes 8.)

Die Personalaufwendungen wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2010 an den voraussichtlichen Bedarf 2012ff angepasst.

b. Produktgruppe 02/0201, S. 655 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung Warum sind für 2012 ff. keine Personalaufwendungen mehr veranschlagt?

Es wird um Erläuterung gebeten, was unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagt wurde.

Antwort zu Frage 5 b.

Die Personalaufwendungen für den Bezirksordnungsdienst des Bezirkes Kalk wurden versehentlich falsch zugeordnet, sodass für den Bezirk Kalk eine Ausweisung von 0 € erfolgt ist. Eine entsprechende Korrektur wurde veranlasst. An Personalaufwand entstehen im Bezirk 8 rund 158.000 €, die im endgültigen Haushaltsplan (Band 2 bezirksbezogene Darstellung) ausgewiesen werden.

Unter sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die Büroraummieten veranschlagt.

c. Produktgruppe 02/0207, S. 657 - Einwohnerangelegenheiten

Es wird um Erläuterung gebeten, was unter „Personalaufwendungen“ und unter „sonstige ordentliche, Aufwendungen“ veranschlagt wurde. Wie erklären sich die Verringerung der Personalaufwendungen und der geplante Mehraufwand bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2012

Antwort zu Frage 5 c.

Die Personalaufwendungen setzen sich aus den gleichen Positionen zusammen wie oben bei Pkt. 5. a. angegeben.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

540200 - Aus- und Fortbildungen, Umschulungen
 540300 - Reisekosten, Trennungsentschädigung
 540700 – Personalnebenaufwendungen
 541200 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
 541210 - Büroraummieten 11
 542100 – Büromaterial
 542200 - Druck und Vervielfältigung
 542400 - Zeitungen und Fachliteratur
 542521 - Telefon Lastschrift
 542800 - Bankspesen/Geldverkehr/Kontoführungsgebühr
 542900 - Sonstige Geschäftsaufwendungen

(s. auch die mit Mail vom 02.12.2011 versandte Datei über die Ergebnisrechnung des Bezirkes 8.)

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2010/2011 wurde bei den Planungen für 2011 eine Tarifsteigerung gegenüber 2010 berücksichtigt. Das Ergebnis 2010 lag unter der Veranschlagung, so dass davon auszugehen ist, dass auch der Ansatz 2011 zu hoch kalkuliert ist. Deshalb wurde der Ansatz 2012 unter Berücksichtigung gestiegener Pensionsrückstellungen nach unten angepasst.

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Nachfrage sowie der geänderten Gebühren und Druckkosten für Bundespersonalausweise und Reisepässe erfolgte eine Anpassung des Ansatzes in Zeile 16 sonstige ordentliche Aufwendungen an den voraussichtlichen Bedarf.

d. Produktgruppe 04/0416, S. 659 - Kulturförderung

Es wird um ergänzende Erläuterung gebeten, für welche Maßnahmen hier Aufwendungen hier veranschlagt wurden.

Antwort zu Frage 5 d.

Hierin sind 9.363 € bezirksbezogene Kulturmittel für den Stadtbezirk Kalk enthalten, die zusätzlich zu den bezirksorientierten Mitteln gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW zur Verfügung stehen. Die Veranschlagung erfolgte pauschal. Über die Verwendung entscheidet die Bezirksvertretung, sodass von hieraus nicht erläutert werden kann, für welche Maßnahmen die Aufwendungen veranschlagt sind.

e. Produktgruppe 05/0507, S. 661 - Bürgerhäuser

Es wird um ergänzende Erläuterung gebeten, durch welche Maßnahmen sich die Verringerung der veranschlagten Aufwendungen gegenüber 2011 (ca. Minus 125.000 EUR) erreicht werden sollen. Es wird insbesondere um Erläuterung der Reduzierung bei „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gebeten.

Antwort zu Frage 5 e.

Die Abweichung von 162.960 € zwischen den im Haushaltsplan-Entwurf 2012, Band 2, Seite 661, Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen) ausgewiesenen Ansätzen der Jahre 2011 und 2012 resultiert aus einem einmaligen Mittelmehrbedarf zur Erneuerung der Lüftungs- und Kälteanlage im Bürgerhaus Kalk in 2011.

Durch Wegfall des vg. Einmalbedarfs von rd. 160.000 € sowie andererseits weiterer Mehrbedarfe von rd. 35.000 € ab 2012 ergibt sich im Vergleich zu 2011 per Saldo bei den ordentlichen Aufwendungen ein Wenigerbedarf von rd. 125.000 €.

f. Produktgruppe 06/0606, S. 664 - Familienhilfe

Wie erklärt sich die Steigerung bei den veranschlagten „Transferaufwendungen“ gegenüber 2011?

Antwort zu Frage 5 f.

Die für 2012ff. veranschlagten Beträge sind gesamtstädtisch auf allgemeine Fallzahlen- und Kostensteigerungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zurückzuführen.